



Regierungsrat

Luzern, 13. September 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 678

Nummer: P 678
Eröffnet: 13.09.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.09.2021 / Ablehnung infolge Erfüllung
Protokoll-Nr.: 1073

Postulat Roth David und Mit. über Testen an Schulen – Konzeption und Umsetzung verbessern

Seit Ende der Frühlingsferien 2021 werden auf der Sekundarstufe I, an den Gymnasien und den Vollzeitschulen der Sekundarstufe II repetitive Massentests durchgeführt. Das Verfahren wurde im Sinne der Schulen möglichst vereinfacht, um den Schulbetrieb nicht übermässig zu belasten. So wurde beispielsweise die Testlogistik unter Beizug des Gemeindefrisenstabs geregelt. Es wurden fixe Testtage pro Schulregion definiert. Ferner wurde den Schulen die Möglichkeit geboten, dass die Lernenden die Spucktests zuhause ausführen und am Morgen das Set an die Schule bringen.

1. Auswertung Tests innerhalb eines Tages

Die Auswertungen zu den gepoolten Tests sollten in der Regel innerhalb von max. 24 Stunden vorliegen. In der letzten Woche kam es zu Verzögerungen im Labor, weil das Labor neben den Proben des repetitiven Testens auch noch Einzelproben aus positiven Pools analysieren musste. Die Zahl von positiven Pools betragen in einer normalen Woche rund 10 Pools, in der letzten Woche waren es jedoch über 400. Das Labor hat nun mehrere zusätzliche Personen angestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Zeitdauer bis zum Vorliegen des Testresultats auch in Zukunft in aller Regel wieder weniger lang als 24 Stunden beträgt.

Aufgrund der Häufung der Fälle nach den Sommerferien wurden auch umgehend Anpassungen in den schulischen Schutzkonzepten vorgenommen. So gilt seit nunmehr einer Schulwoche in den Klassen, in denen getestet wird, erneut eine Maskentragpflicht. Dies hat den grossen Vorteil, dass solange die Laborauswertungen nicht vorliegen, keine vorsorgliche Quarantäne notwendig ist. Die Lernenden besuchen weiterhin den Unterricht, weil das Tragen der Masken ausreichend Schutz bietet. Dies wiederum entlastet den Schulbetrieb.

2. Keine Zweittestungen

Personen aus einem positiven Pool müssen nochmals einen einzelnen Spucktests abgeben, der wiederum ausgewertet wird. Der diesbezügliche Aufwand ist, zumal es sich um einen erneuten Spucktest handelt, sehr überblickbar. Entsprechend wird auch der Unterricht nicht übermässig belastet. Sobald das Ergebnis vorliegt, muss sich die positiv getestete Person in Isolation begeben. Die Handhabung mit den Einzelauflösungen erfolgt aufgrund einer Vorgabe des Bundes. So ist es nicht erlaubt, aus einer Probe einmal einen Pooltest zu machen und aus der gleichen Probe eine Einzelauflösung vorzunehmen. Möglich wäre, dass beim repetitiven Testen nicht nur eine Speichelprobe abgenommen wird, sondern gleichzeitig eine zweite Speichelprobe. Der damit verbundene administrative und finanzielle Mehraufwand

wäre in keinem Verhältnis zur aktuellen Handhabung. Rund 99% aller Zweitproben würden unnötig erhoben, was auch ökologisch nicht vertretbar ist.

3. Contact Tracing

Das Contact Tracing arbeitet jeden Tag von 08.00 – 20.00 Uhr, auch am Wochenende. Sobald das Contact Tracing Kenntnis von positiven Fällen hat, nimmt es die Arbeit auf. Die Bearbeitung von Schulklassen sowie Alters- und Pflegeheimen ist besonders anspruchsvoll und komplex. Deshalb werden solche Fälle immer von speziell geschulten Mitarbeitenden ausgeführt. Es wird jeder Fall so schnell wie möglich bearbeitet. Schulklassen sowie Alters- und Pflegeheime werden heute bereits prioritär behandelt.

4. Prüfung der Testpflicht bei abnehmender Testbereitschaft

Eine Testpflicht für die Lernenden wird aktuell nicht befürwortet. Vielmehr wurde in den Schulen des Kantons Luzern umfassend über das Ziel der Massentestungen informiert und versucht, den Massentest gegenüber kritisch eingestellten Lernenden und Eltern mit sachlichen Argumenten zu begegnen. Mit der zunehmenden Impfquote bei den Lernenden ist ein Obligatorium nicht angezeigt.

5. Prüfung der Ausweitung der Tests auf weitere Schulstufen

Eine Ausweitung der Massentests auch auf die Klassen der Primarstufe wird aktuell geprüft. Allenfalls könnten aus diesem Anlass auch die Quarantäneregulungen überdacht werden, weil ein systematisches Testen dazu führen sollte, dass Coronafälle frühzeitig und systematisch erkannt und isoliert werden können. Entsprechend würden Quarantänefälle ganzer Gruppen nur dann notwendig werden, wenn innert weniger Tage eine grössere Anzahl an Corona-Infektionen in einer Klasse aufgedeckt würden. Ein solches Vorgehen könnte dazu führen, dass die Testbereitschaft deutlich zunehmen würde.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen ergibt sich, dass das präventive Testen an den Luzerner Schulen einerseits gemäss den Vorgaben des Bundes durchgeführt wird und andererseits ständig konzeptionelle und inhaltliche Verbesserungen und Anpassungen vorgenommen werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat infolge Erfüllung abzulehnen.